

Inhaltsverzeichnis

05.04.2006 Sitzung Jugendhilfeausschuss

Sitzungsdokumente

Einladung

Vorlagendokumente

- | | |
|------------------|--|
| Top Ö 1.1 | Jugendgerichtshilfestatistik 2005
Vorlage: M/2006/0051
Mitteilung |
| Top Ö 1.2 | Antrag der CDU-Fraktion vom 09.02.2006;
Kinderspielplatz Friedrich-Ebert-Platz
Vorlage: V/2006/0223
Vorlage |
| Top Ö 1.3 | Jugendpark Antrag der Fraktion "BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN" vom
09.03.2006
Vorlage: V/2006/0253
Vorlage |
| Top Ö 1.4 | Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
vom 18.03.2006;
Perspektiven der Jugendhilfeplanung
Vorlage: V/2006/0256
Vorlage |
| Top Ö 1.5 | Einführung einer Sozialverträglichkeitsprüfung/Kinder- und
Familienfreundlichkeitsprüfung;
Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen vom
18.03.2006
Vorlage: V/2006/0263
Vorlage |
| Top Ö 2.1 | Jahresberichte 2005 der Erziehungsberatungsstellen
Vorlage: M/2006/0049
Mitteilung |
| Top Ö 2.2 | Arbeitslosenzahlen Januar und Februar 2006
Vorlage: M/2006/0050
Mitteilung |

- Top Ö 2.3** Mitteilungen; Termine des Amtes für Kinder, Jugend und Familie im Jahre 2006
Vorlage: M/2006/0048
Mitteilung
- Top Ö 3.1** Anfrage der Fraktion "BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN";
Jugendpark
Vorlage: F/2006/0032
Anfrage
- Top Ö 3.2** Gemeinsame Anfrage der CDU-Fraktion und Fraktion "BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN" vom 18.03.2006 Auswirkungen der finanziellen Planungen der Landesregierung Nordrhein-Westfalen im Bereich der Jugendhilfe für 2006 und 2007
Vorlage: F/2006/0033
Anfrage
- Top Ö 3.3** Anfrage der SPD-Fraktion vom 29.03.2006;
Kindertagespflege
Vorlage: F/2006/0034
Anfrage



Hennef

DER BÜRGERMEISTER

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der hier näher bezeichneten Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Die Tagesordnung ist beigelegt.

Hennef, 23.03.2006

Mit freundlichen Grüßen

Gremium

Jugendhilfeausschuss

Wochentag

Datum

Uhrzeit

Mittwoch

05.04.2006

17:00

Sitzungsort

Hist. Ratssaal, Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef

Dieses Deckblatt gilt ab einer halben Stunde vor Sitzungsbeginn und

Während der Sitzungszeit als Parkschein für die Rathaustiefgarage.

Legen Sie das Deckblatt gut sichtbar in Ihr Fahrzeug.

Tagesordnung		
TOP	Beratungsgegenstand	Anlagen
	Öffentliche Sitzung	
1.1	Antrag der CDU-Fraktion vom 09.02.2006; Kinderspielplatz Friedrich-Ebert-Platz	
1.2	Antrag der Fraktion "BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN" vom 09.03.2006; Jugendpark	
1.3	Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 18.03.2006; Perspektiven der Jugendhilfeplanung	
1.4	Einführung einer Sozialverträglichkeitsprüfung/Kinder- und Familienfreundlichkeitsprüfung; Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen vom 18.03.2006	
2	Mitteilungen	
2.1	Jugendgerichtshilfestatistik 2005	
2.2	Jahresberichte 2005 der Erziehungsberatungsstellen	
2.3	Arbeitslosenzahlen Januar und Februar 2006	
2.4	Mitteilungen; Termine des Amtes für Kinder, Jugend und Familie im Jahre 2006	
2.5	Fortbestand der Jugendämter und der Landesjugendämter; Schreiben des Landschaftsverbandes Rheinland vom 29.03.2006	
3	Anfragen	
3.1	Anfrage der Fraktion "BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN"; Jugendpark	
3.2	Gemeinsame Anfrage der CDU-Fraktion und Fraktion "BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN" vom 18.03.2006; Auswirkungen der finanziellen Planungen der Landesregierung Nordrhein-Westfalen im Bereich der Jugendhilfe für 2006 und 2007	
3.3	Anfrage der SPD-Fraktion vom 29.03.2006; Kindertagespflege	
	Nicht öffentliche Sitzung	
4	Anfragen	
5	Mitteilungen	



Mitteilung

Amt: Amt für Kinder, Jugend und Familie

TOP: _____

Vorl.Nr.: M/2006/0051

Anlage Nr.: _____

Datum: 22.03.2006

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	05.04.2006	öffentlich

Tagesordnung

Jugendgerichtshilfestatistik 2005

Mitteilungstext

Auf den beiliegenden Bericht der Jugendgerichtshilfe wird verwiesen.
Nähere Erläuterungen erfolgen mündlich.

Hennef (Sieg), den 22.03.2006
Im Auftrag

Hoffmann
Leiter des Amtes für Kinder, Jugend und Familie

Anlagen

Bericht der Jugendgerichtshilfe



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Kinder, Jugend und Familie

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2006/0223

Anlage Nr.: _____

Datum: 16.03.2006

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	05.04.2006	öffentlich

Tagesordnung

Kinderspielplatz „Friedrich-Ebert-Platz“;

Antrag der CDU-Fraktion vom 09.02.2006

Beschlussvorschlag

Der Kinderspielplatz „Friedrich-Ebert-Platz“ wird wieder hergerichtet.

Begründung

Bereits nach der letzten Spielplatzbegehung wurde eine neue Seilbahn bestellt.

Weitere Ersatzbeschaffungen sind vorgesehen.

Ein (bereits bespieltes aber gut erhaltenes) Federwipptier der Kindertageseinrichtung Siegpiraten wird vom dortigen Förderverein für den Spielplatz zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus ist geplant die Fläche durch eine Sitzgruppe mit einem Mühle-/Schachtisch zu ergänzen.

Auswirkungen auf den Haushalt

☐ Keine Auswirkungen

☒ Kosten der Maßnahme

Sachkosten: 5.500 €

☐ Jährliche Folgekosten

Personalkosten: €

☒ Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden,

HAR: €

Haushaltsstelle: 4600.9350.3 Erwerb von
Einrichtungen für Spielplätze

Lfd. Mittel: 5.500 €

- | | |
|--|-----------|
| ☐ Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgaben erforderlich | Betrag: € |
| ☐ Kreditaufnahme erforderlich | Betrag: € |
| ☐ Einsparungen | Betrag € |
| ☐ Jährliche Folgeeinnahmen | Art: |
| | Höhe: € |
|
☐ Bemerkungen | |

Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

des Flächennutzungsplanes	☐ überein	☐ nicht überein (siehe Anl.Nr.)
der Jugendhilfeplanung	☒ überein	☐ nicht überein (siehe Anl.Nr.)

Mitzeichnung:

Name:	Paraphe:	Name:	Paraphe:
Hoffmann, J.-J., Leiter Amt für Kinder, Jugend und Familie	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Hennef (Sieg), den 16.03.2006
In Vertretung

Lutz Urbach
Beigeordneter für Wirtschaft, Finanzen,
Jugend und Familie, Kämmerer



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Kinder, Jugend und Familie

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2006/0253

Anlage Nr.: _____

Datum: 23.03.2006

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	05.04.2006	öffentlich

Tagesordnung

**Antrag der Fraktion "BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN" vom 09.03.2006;
Jugendpark**

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, den Kaufvertrag zum Erwerb von zunächst 1.400 m² vorzubereiten.

Die Verwirklichung / der Ankauf des II. Bauabschnittes (zusätzlich 1.200 qm) ist für 2008 vorgesehen.

Das Konzept wird zeitnah umgesetzt.

Begründung

Am 14.12.2005 beschloss der Jugendhilfeausschuss, dass die weitere Planung am Standort Humperdinckstraße weiter vorangetrieben werden soll. Die Ausgestaltung des Jugendparks erfolgt in Anlehnung an die bisherigen, im Jugendhilfeausschuss vorgestellten Planungen, unter weiterer Beteiligung der Jugendlichen.

Der Entwurf wurde mit den Jugendlichen erarbeitet und den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses vorgestellt. Die vom Jugendhilfeausschuss gewünschte Partizipation gemäß § 8 SGB VIII wurde bei der Planung berücksichtigt. Die Beteiligung von Jugendlichen wird in der weiteren Ausführung des Projektes fortgesetzt.

Auswirkungen auf den Haushalt

☐ Keine Auswirkungen

☐ Kosten der Maßnahme

Sachkosten: €

☐ Jährliche Folgekosten

Personalkosten: €

	Höhe des Zuschusses	€ %
☐ Maßnahme zuschussfähig		
☒ Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden.	HAR:	€
	Lfd. Mittel:	€
☐ Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgaben erforderlich	Betrag:	€
☐ Kreditaufnahme erforderlich	Betrag:	€
☐ Einsparungen	Betrag	€
☐ Jährliche Folgeeinnahmen	Art:	
	Höhe:	€
☐ Bemerkungen		

Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

des Flächennutzungsplanes	☐ überein	☐ nicht überein (siehe Anl.Nr.)
der Jugendhilfeplanung	☒ überein	☐ nicht überein (siehe Anl.Nr.)

Mitzeichnung:

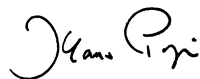
Name:
Hoffmann
Leiter Amt für Kinder,
Jugend und Familie

Paraphe:

Name:

Paraphe:

Hennef (Sieg), den 23.03.2006



Klaus Pipke



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Kinder, Jugend und Familie
Vorl.Nr.: V/2006/0256
Datum: 29.03.2006

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	05.04.2006	öffentlich

Tagesordnung

**Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 18.03.2006;
Perspektiven der Jugendhilfeplanung**

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Aktualisierung des Kindergartenbedarfsplanes als Teil der Jugendhilfeplanung, sowie eine Dokumentation über Leistungen, Angebote, Konzepte und bisherige Planungen in Hennef durchzuführen und dem Jugendhilfeausschuss zur Verfügung zu stellen. Als Orientierung zum zeitlichen Rahmen gilt der o.g. Antrag.

Begründung

Die Hauptaufgabe der Jugendhilfeplanung ist die Herstellung und Sicherung von positiven Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und Familien. Jugendhilfeplanung ist ein kontinuierlicher Prozess mit den verschiedensten zu beteiligten Personen und Institutionen. Auf Basis dieser Herangehensweise konnten schon verschiedene Projekte und Planungen dargestellt werden. Nun soll eine Ausdifferenzierung von Arbeitsfeldern und – bereichen, sowie eine weitere Systematisierung der Jugendhilfeplanung vorgenommen werden.

Grundlage für die weitere Vorgehensweise sind die Vorschläge der Antragsteller, sowie der Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 08.02.2006.

Auswirkungen auf den Haushalt

- | | |
|--|--|
| ☐ Keine Auswirkungen | ☐ Kosten der Maßnahme |
| | Sachkosten: € |
| ☐ Jährliche Folgekosten | Personalkosten: € |

	Höhe des Zuschusses	€ %
☐ Maßnahme zuschussfähig		
☒ Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden,	HAR:	€
Haushaltsstelle: 4070.5700.9	Lfd. Mittel:	€
Erstellung und Fortschreibung des Jugendhilfeplans		
☐ Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgaben erforderlich	Betrag:	€
☐ Kreditaufnahme erforderlich	Betrag:	€
☐ Einsparungen	Betrag	€
☐ Jährliche Folgeeinnahmen	Art:	
	Höhe:	€

Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

des Flächennutzungsplanes	☐ überein	☐ nicht überein (siehe Anl.Nr.)
der Jugendhilfeplanung	☒ überein	☐ nicht überein (siehe Anl.Nr.)

Mitzeichnung:

Name:
Hoffmann, J.J.
Leiter des Amtes für
Kinder, Jugend und
Familie

Paraphe:

Name:

Paraphe:

Hennef (Sieg), den 29.03.2006
In Vertretung

Lutz Urbach
Beigeordneter für Wirtschaft, Finanzen,
Jugend und Familie, Kämmerer

Anlagen

Antrag der CDU- Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Kinder, Jugend und Familie

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2006/0263

Anlage Nr.: _____

Datum: 05.04.2006

Tischvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	05.04.2006	öffentlich

Tagesordnung

Einführung einer Sozialverträglichkeitsprüfung/Kinder- und Familienfreundlichkeitsprüfung;
Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen vom 18.03.2006

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat, gemäß Beschluss vom 19.07.2004 zum „Lokalen Bündnis für Familie“, zu beschließen, dass grundsätzlich die Aspekte der Kinder-, Jugend- und Familienfreundlichkeit in allen Phasen der Bauleitplanung, Flächennutzungsplanung und den Inhalten der jeweiligen Bebauungspläne berücksichtigt werden.

Begründung

Gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 4 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) Kinder- und Jugendhilfegesetz sollte die Stadt Hennef als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Aufgabe des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe ist gem. § 80 Abs. 4 SGB VIII darauf hinzuwirken, dass Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden und die Planungen insgesamt den Bedürfnissen und den Interessen der Menschen und ihren Familien Rechnung tragen.

Die frühzeitige Beteiligung z. B. im Rahmen der Bauleitplanung und Ausweisung von Gemeinflächen, auch für Kinder und Familien, bedeutet nicht nur eine Orientierung an den Bedürfnissen der Menschen, die dort wohnen, sondern auch einen Standortvorteil und Wirtschaftsfaktor für die zukünftige Entwicklung der Stadt Hennef.

Kinder- und Familienfreundlichkeit sollte daher als Leitgedanke der Standortentwicklung gelten, eingebunden in eine strategische Allianz zwischen Stadtplanung und der Jugendhilfeplanung/Stadtentwicklung.

Die Prüfung sollte sich beziehen auf

generelle Planungen:
städtebauliche Rahmenpläne, Bauleitplanungen

Maßnahmen der Bauausführung:

Plätze, Anlagen, Straßen, Wege, Radwege, Gebäude, Verkehrsplanungsmaßnahmen, wie sichere Schulwege, Kindergartenwege etc.

Der örtliche Jugendhilfeträger muss so frühzeitig im Verfahrensweg beteiligt werden, dass zeitliche Verzögerungen der jeweils zu treffenden Entscheidungen bzw. zu fertigenden Vorlagen für zuständige politische Gremien vermieden werden.

Neben den klassischen Prüfungen „wie Spiel- und Bolzplätze“ ist auch eine weitere ausreichende Versorgung mit Einrichtungen der sozialen Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und Familien zu prüfen, z.B. bezirkliche Sozialstruktur (vorhandene), z.B. Kinder von Alleinerziehenden, Ausländer etc., Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulversorgung

Einrichtung der Eltern- und Familienbildung

Treffs Nachbarschaftsentwicklung

gegebenenfalls zusätzlich:

infrastrukturelle Versorgung des Wohngebietes mit Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf,

Arztpraxen

Kirchen

Kultureinrichtungen

Treffpunkte

kindgerechte Verkehrsplanung, wie Fußgängerzonen, verkehrsberuhigte Straßen, für Kinder reservierte Straßenräume

Überquerungshilfen an verkehrsreichen Straßen, z.B. Ampelanlagen,

Gestaltung der Bürgersteige, Überwege bei mehrspurigen Straßen, fußläufige Verbindungen zwischen Wohnbereichen und Spielplätzen (gefahrlose Erreichbarkeit)

Absicherung von Haltestellen

Verbindung von Wohnbereichen zu Kindergärten, Schulen und Spielplätzen, Sportplätzen, Jugendfreizeiteinrichtungen,

Anbringung von Abfalleimern im öffentlichen Bereich in kindgerechter Höhe, um der Umwelterziehung der Kinder gerecht zu werden

Sicherheitsabsperrungen, Drängelgitter für Kindertageseinrichtungen

ausreichende Beleuchtung der von Kindern und Müttern regelmäßig genutzten Wege

Förderung nachbarschaftlicher Kommunikation und Beziehungen durch entsprechende Anordnung der Häuser in Wohnbereichen

naturbelassene Nutzung von Brachflächen als informelles Spielangebot

Durch die vorgenannten Indikatoren können sich die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung, entsprechend dem gesetzlichen Auftrag, durch Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Wohnungsstrukturen, entwickeln (§ 1 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB)).

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist als Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) zu beteiligen. Dabei ist durch eine Ausweisung für Anlagen und Einrichtungen des Gemeinbedarfs mit sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Zwecken, wie Sport- und Spielanlagen, Spielplätze (§ 5 BauGB) den vorgenannten Forderungen zu entsprechen.

Schließlich haben sich diese Gemeinschaftsanlagen im Sinne des § 9 BauGB auch im Inhalt des Bebauungsplanes wieder zu finden.

Durch die lebensweltorientierte Festlegung der vorgenannten Grundsätze, aber auch unter Beachtung des Beteiligungsverfahrens von Kindern und Jugendlichen (§ 8 SGB VIII) lassen sich kostenträchtige und zeitintensive Gutachten im Rahmen von umfangreichen Prüfverfahren vermeiden.

Wichtig ist, dass Kinder- und Familienfreundlichkeit nicht durch eine Begutachtung festgestellt wird, sondern sich im Lebensraum Stadt Hennef entwickelt.

Hennef (Sieg), den 05.04.2006

In Vertretung

gez.

Lutz Urbach

Beigeordneter für Wirtschaft, Finanzen,
Jugend und Familie, Kämmerer



Mitteilung

Amt: Amt für Kinder, Jugend und Familie

TOP: _____

Vorl.Nr.: M/2006/0049

Anlage Nr.: _____

Datum: 21.03.2006

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	05.04.2006	öffentlich

Tagesordnung

Jahresberichte 2005 der Erziehungsberatungsstellen

Mitteilungstext

Die Jahresberichte 2005 der Erziehungsberatungsstellen

- des Caritasverbandes Bonn
- der Evangelischen Kirchenkreise an Rhein und Sieg, Bad Godesberg-Voreifel, Bonn
- des Rhein-Sieg-Kreises

sind zur Information beigelegt.

Hennef (Sieg), den 21.03.2006
Im Auftrag

J. Hoffmann



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Mitteilung

Amt: Amt für Kinder, Jugend und Familie

TOP: _____

Vorl.Nr.: M/2006/0050

Anlage Nr.: _____

Datum: 22.03.2006

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	05.04.2006	öffentlich

Tagesordnung

Arbeitslosenzahlen Januar und Februar 2006

Mitteilungstext

Hennef (Sieg), den
In Vertretung



Mitteilung

Amt: Amt für Kinder, Jugend und Familie
Vorl.Nr.: M/2006/0048
Datum: 20.03.2006

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	05.04.2006	öffentlich

Tagesordnung

**Mitteilungen;
Termine des Amtes für Kinder, Jugend und Familie im Jahre 2006**

Mitteilungstext

Nachstehende Veranstaltungen sind bisher geplant:

- 10.04.2006 - 13.04.2006 sowie 18.04.2006 – 24.04.2006
Osterferienprogramm des Städtischen Kinder- und Jugendhauses
- 24.05.2006
Mitwirkung bei der Europawoche
- 12.08.2006
Mitwirkung beim Jugendsportfest
- 20.09.2006
Weltkindertag (Motto steht noch nicht fest)
- 05.12.2006
Tag des Ehrenamtes; Ehrungen der Vorstände der Elterninitiativen
- Diverse Spielplatzzeröffnungen und Feste der Kindertageseinrichtungen

Geplant sind außerdem Ferienprogramme in den Sommer-, Herbst- und Winterferien.

Hennef (Sieg), den 20.03.2006
In Auftrag

Hoffmann
Leiter Amt für Kinder, Jugend und Familie



Anfrage

Amt: Amt für Kinder, Jugend und Familie

TOP: _____

Vorl.Nr.: F/2006/0032

Anlage Nr.: _____

Datum: 23.03.2006

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	05.04.2006	öffentlich

Tagesordnung

**Anfrage der Fraktion "BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN" vom 09.03.2006;
Jugendpark**

Beantwortung der Anfrage

Zu 1.:

Der beauftragte Städteplaner beplante eine ursprüngliche Gesamtfläche von ca. 3.600 qm, die dann in verschiedene Bauabschnitte modifiziert wurde.

Zu 2.:

Die Übermittlung der Grundlagen für die Planungen erfolgte im Austausch zwischen dem Planungsbüro „Stadt – Kinder“, Herrn Peter Apel, der Stabsstelle Stadtentwicklung und dem Amt für Kinder, Jugend und Familie.

Zu 3.:

Für die Ausführung des Projektes konnte ein Planer, der mit den Gegebenheiten der Stadt Hennef vertraut ist, gewonnen werden.

Zu 4.:

Bei der Umsetzung müssen neben den Erwerbs- auch Ausführungskosten berücksichtigt werden. Es ist geplant zunächst 1400 qm anzukaufen. Die Verwirklichung bzw. der Ankauf der Fläche für den II. Bauabschnitt ist für 2008 vorgesehen.

Zu 5.:

Zur Zeit finden Abstimmungsgespräche mit einem freien Träger der Jugendhilfe statt, an den dieses Aufgabengebiet ggf. delegiert werden soll.

Hennef (Sieg), den 23.03.2006

Klaus Pipke



Anfrage

Amt: Amt für Kinder, Jugend und Familie
Vorl.Nr.: F/2006/0033
Datum: 29.03.2006

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	05.04.2006	öffentlich

Tagesordnung

Gemeinsame Anfrage der CDU-Fraktion und Fraktion "BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN"
vom 18.03.2006

Auswirkungen der finanziellen Planungen der Landesregierung Nordrhein-Westfalen im Bereich der Jugendhilfe für 2006 und 2007

Anfragentext

1. Änderungen des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK)

Das GTK soll zum 01.07.2006 in drei wesentlichen Bereichen verändert werden:

- a) Das Land gewährt dem örtlichen öffentlichen Jugendhilfeträger (Jugendamt) einen festgeschriebenen Zuschuss von 30,5 % der Betriebskosten der Einrichtungen seines Bezirkes.
- b) Die Festsetzung der Elternbeiträge soll zukünftig durch den jeweiligen örtlichen öffentlichen Jugendhilfeträger erfolgen.
- c) Die Reduzierung der anererkennungsfähigen Sachkostenpauschalen von 2.838,00 € bzw. 2.238,00 € wird auch für das Jahr 2006 fortgeschrieben.

Die Bestimmung des § 18 Abs. 4 GTK (erhöhte Zuschüsse für arme Träger und Elterninitiativen) soll nach letzter Kenntnis nicht verändert werden und ist auch nicht in den Änderungsentwürfen vorgesehen.

Zu a)

Bei der Berechnung dieses Zuschusses wurde ein Elternbeitrag von 19 % (zu den Betriebskosten) angenommen.

Als Trägeranteil wurden 20 % zugrundegelegt.

In der Vergangenheit erhielten Kommunen die 19 % als angenommene Elternbeiträge zu den Betriebskosten nicht erreichten im Rahmen des „Elternbeitragsausgleichsdefizitverfahrens“ vom Land einen Zuschuss von 50 % zu den nicht erreichten Elternbeiträgen.

Die Situation in Hennef stellt sich wie folgt dar:

Elternbeitragsaufkommen

2003: 19,6 %

2004: 23,3 %

2005 23,2 %.

Durch die hier beabsichtigte neue Regelung würden 4,2 % (Ausgangsbasis 2005) der Elternbeiträge nun als „ungekürzte“ zusätzliche Einnahmen der Stadt Hennef zufließen. Die Festschreibung des gesetzlichen Betriebskostenzuschusses von 30,5 % für die Kindertageseinrichtungen der Kirchen bzw. der Städte (und anderer Jugendhilfeträger, die nicht arme Träger oder Elterninitiativen sind) würde für die 5 städtischen Tageseinrichtungen eine Erhöhung des gesetzlichen Zuschusses durch das Land von 0,5 % der Betriebskosten bedeuten.

Bei gleichbleibender Höhe des Elternbeitragsanteiles bedeutet dies eine Einnahmeverbesserung bei den Betriebskostenzuschüssen zum Betrieb der städtischen Tageseinrichtungen für Kinder.

Diese Veränderung hätte keine Auswirkungen auf die Betriebskostenzuschüsse an freie Träger der Jugendhilfe (Kirchen, arme Träger und Elterninitiativen).

Zu b):

Durch die Verlagerung auf die Kommunen müsste in jeder Stadt eine entsprechende Satzung erlassen werden (ähnlich wie bei der Offenen Ganztagschule).

Ob diese geplante Gesetzesänderung so umgesetzt wird, ist z.Zt. noch strittig, da aus fachlicher Sicht unterschiedliche Elternbeitragshöhen in den einzelnen Jugendamtsbezirken vermieden werden sollen.

Die letzte wesentliche Beitragserhöhung wurde im Jahr 1993 vorgenommen.

Zu c):

Neue Kürzungen für Träger von Tageseinrichtungen für Kinder sollen bei den Sachkosten nicht erfolgen.

2. Weitere Veränderungen der finanziellen Planungen

- Sprachförderung, Sprachstandserhebung.

Für die Durchführung der Sprachförderung in 3 der 5 städtischen Kindertageseinrichtungen erhält die Stadt Hennef für 2006 einen in Aussicht gestellten Landeszuschuss in Höhe von insgesamt 8.180,00 € (Basis 2005). Diese Sprachförderung soll landesweit von 8,1 Millionen € (2005) auf 15,65 Millionen € (2006) erhöht werden.

Wie sich diese Erhöhung auswirkt, kann z.Zt. noch nicht abgesehen werden. Da auch verschiedene Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft Landeszuschüsse zur Sprachförderung erhalten, könnte sich diese landesweite Erhöhung ggf. auch hier positiv auswirken.

- **Hortförderung**
Die Hortförderung soll erhalten bleiben, insbesondere in Gebieten mit besonderem Jugendhilfebedarf (beantragt z.B. für den freien Träger der Jugendhilfe Mutter-Kind-Haus e.V.).
Mit welchem Betrag sich diese Hortförderung (landesweit 42 Millionen €) auswirkt, kann z.Zt. noch nicht abgesehen werden.
Die freien Träger in Hennef sind hiervon nicht betroffen, da entsprechende freiwillige Zuschüsse durch die Stadt Hennef geleistet werden. Gegebenenfalls könnte dieser freiwillige Zuschuss reduziert werden.
- Die Förderung der Jugendverbandsarbeit soll landesweit von 15,5 Millionen € auf 16,8 Millionen € (2005 zu 2006) erhöht werden.
Wie sich die Erhöhung auf die einzelnen freien Träger im Gebiet der Stadt Hennef auswirken, kann nicht vom Amt für Kinder, Jugend und Familie festgestellt werden, da diese Zuschüsse unmittelbar vom Ministerium gewährt werden.
- **Offene Kinder- und Jugendarbeit**
Der landesweite Förderansatz soll von 22,5 Millionen € (Bewilligungen 2005) auf 25 Millionen € erhöht werden.
Da in der Stadt Hennef nur eine Einrichtung (städtisches Jugendzentrum) als förderungswürdig anerkannt ist, war für das Jahr 2005 und das Jahr 2006 hier ein Zuschuss von 12.490,00 € eingeplant.
Ob und in welchem Umfang sich die landesweite Erhöhung auch für den Haushalt der Stadt Hennef positiv auswirkt, kann z.Zt. nicht abgesehen werden.
- **Familienförderung und Familienbildung**
Der landesweite Förderungsansatz soll 2006 von 22,9 Millionen € auf 20,1 Millionen € reduziert werden.
Diese Bezuschussung/Förderung betrifft unmittelbar die freien Träger der Wohlfahrtspflege.
Ob hiervon freie Träger in Hennef betroffen sind, kann nicht beurteilt werden.
- **Erziehungsberatungsstellen**
Gemäß einer mündlichen Mitteilung des Landesjugendamtes sollten die Zuschüsse für 2006 um 16 % gekürzt werden (z.Zt. wieder in der Diskussion).
Der Haushalt der Stadt Hennef würde im Jahr 2006 hiervon nicht belastet, da erste Zuschüsse erst im Jahr 2007 bewilligt werden bzw. eingeplant sind.

In Vertretung

Lutz Urbach
Beigeordneter für Wirtschaft, Finanzen,
Jugend und Familie, Kämmerer



Anfrage

Amt: Amt für Kinder, Jugend und Familie
Vorl.Nr.: F/2006/0034
Datum: 05.04.2006

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Tischvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	05.04.2006	öffentlich

Tagesordnung

Anfrage der SPD-Fraktion vom 29.03.2006;
Kindertagespflege

Beantwortung der Anfrage

zu 1.)

Die Tagespflege war bereits vor der letzten Neuregelung vom 01.10.2005 im Sozialgesetzbuch – Achtes Buch- eine Aufgabe der Jugendhilfe. Das Amt für Kinder, Jugend und Familie legt bereits seit Jahren Wert auf die heute geforderten Qualitätsmerkmale.

Aktuell zum 01.04.2006 werden in Hennef 44 Kinder in 37, vom Amt für Kinder, Jugend und Familie, geprüften Tagespflegestellen gemäß §§ 23 und 32 SGB VIII betreut.

Parallel zum Amt für Kinder, Jugend und Familie vermittelt der Kinderschutzbund in Hennef Tagespflegepersonen an suchende Eltern. Alle Tagespflegepersonen und Eltern haben die freie Wahl hinsichtlich der Vermittlungsstelle.

zu 2.)

Auf der Basis der in der Vergangenheit gemachten positiven Erfahrungen und Rückmeldungen sowie unter Einbeziehung der neuen Richtlinien im Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) wurden die seit 1.1.2006 für die Stadt Hennef gültigen Kriterien für alle Tagespflegepersonen entwickelt und festgelegt. Die Beachtung dieser Kriterien wird im Einzelfall mit den Tagespflegepersonen vereinbart (siehe Anlage).

zu 3.)

Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung, dass nun für alle Tagespflegepersonen, die Kinder außerhalb ihrer Wohnung in anderen Räumen während des Tages mehr als 15 Stunden wöchentlich gegen Entgelt länger als drei Monate betreuen, eine Pflegeerlaubnis gemäß § 43

SGB VIII benötigen, musste im Amt für Kinder, Jugend und Familie eine Umstrukturierung vorgenommen werden. Um dieser neuen Aufgabe Rechnung zu tragen, wurde zum 01.01.2006 zusätzlich eine halbe Stelle innerhalb des Pflegekinderdienstes eingerichtet.

Entsprechend § 24 Abs. 3 SGB VIII stehen zur Zeit 69 Plätze für Kinder unter 3 Jahren in 36 Pflegestellen zur Verfügung.

Diese Plätze sind zur Zeit wie folgt belegt:

22 Kinder unter 3 Jahren
20 Kinder inzwischen über 3 Jahren
27 freie Plätze

16 mögliche weitere Pflegestellen befinden sich zur Zeit in einer Schulungsmaßnahme bzw. in der Überprüfung durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie.

Der aktuelle Gesetzestext des SGB VIII in der ab 01.10.2005 gültigen Fassung ist nochmals als Anlage beigefügt.

Hennef (Sieg), den 05.04.2006
In Vertretung

Lutz Urbach
Beigeordnete für Wirtschaft, Finanzen,
Jugend und Familie, Kämmerer